2. Volksschulgesetz (VSG), Lehrpersonalgesetz (LPG), Geleitete Lehrmittelfreiheit
Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
KR-Nr. 19c/2022

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission: Ich werde heute den ganzen Tag die Präsidentin der Redaktionskommission, Christa Stünzi, vertreten, die leider heute nicht anwesend sein kann. Ich werde meine Ausführungen zu den einzelnen Vorlagen jeweils zusammenhängend machen, und die Ratspräsidentin wird in Absprache dann nochmals durch die einzelnen Paragrafen gehen.
Wir haben in der Redaktionskommission die Vorlage zum Volksschulgesetz und zum Lehrpersonalgesetz ganz ordentlich geprüft und wir schlagen Ihnen ganz kleine Änderungen vor. In Paragraf 23 des Volksschulgesetzes wurde der Satz zur besseren Verständlichkeit umgestellt: Das Wort «Unterricht» wurde von ganz hinten nach vorne genommen. Dann kommt in Paragraf 18 im Lehrpersonalgesetz das Wort «unverändert» vor – gemeint ist, dass dieser Paragraf eben unverändert ist. Dort haben wir das Wort «unverändert» auf die gleiche Linie genommen, für eine ordentliche Darstellung. Und zum Schluss: Bei Ziffer IV schlagen wir Ihnen vor, dass wir jetzt einfach die übliche Formulierung nehmen, wie wir sie fortan immer verwenden. Das ist alles. Danke.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir hier in die Redaktionslesung einsteigen, begrüsse ich noch unsere Bildungsdirektorin, Frau Silvia Steiner. Herzlich willkommen. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§§ 22, 22a, 22b, 23, 59 und 71

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:
§ 18

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III. und IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 19c/2022 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.